



öffentlich

Bericht über die aktuelle Finanz- und Haushaltslage (Finanzzwischenbericht)

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Kreistag

öffentlich

am 20.07.2026

Kenntnisnahme

A. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Bericht zur aktuellen Finanz- und Haushaltslage zur Kenntnis

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: EUR

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Anlagen:

Bericht über die aktuelle Finanz- und Haushaltslage (Finanzzwischenbericht)

Derzeit absehbare Haushaltsentwicklung 2026

Die Haushaltsansätze 2026 wurden im Sommer 2025 geplant und dem Entwurf des Haushalts 2026, der am 20.10.2025 in den Kreistag eingebracht wurde, zugrunde gelegt. Die einzelnen Ansätze sind inzwischen fortzuschreiben. Die Fachämter wurden zur Jahresmitte gebeten, über die Entwicklung zu berichten. Die bereits jetzt erkennbaren wesentlichen Abweichungen werden wie gewohnt nachfolgend kurz dargestellt und erläutert.

a) Finanzausgleich

Mit der ersten Abschlusszahlung für **2025** teilte das Finanzministerium im Juni 2026 mit, dass der ursprünglich angekündigte Kopfbetrag von 902 € auf 903 € erhöht wurde. Bei einer Ausschüttungsquote von 71,52 % (bisher: 71,4 %) bedeutet dies für den Zollernalbkreis höhere Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 200.000 €.

Mit Stand der 3. Teilzahlung **2026** fallen hingegen die Zuweisungen nach § 11 FAG um 150.000 € geringer aus als geplant. Die Zuweisungen für Flucht und Migration nach dem neuen § 29 f FAG wurden um 194.500 € zu hoch veranschlagt, da die genaue Festlegung zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bekannt war. Die Zuweisungen für die Kleinkindbetreuung nach § 29 c FAG liegen nach aktuellem Stand rund 270.500 € über dem Planansatz.

b) Grunderwerbsteuer

Nach jetzigem Stand (6 Monate) liegt das Grunderwerbsteueraufkommen in der linearen Hochrechnung rund 300.000 € über dem geplanten Ansatz von 11 Mio. €.

c) Zinserträge

Für Zinserträge wurden im Jahr 2026 insgesamt 500.000 € eingeplant. Nach jetzigem Stand dürften sich diese nicht wesentlich ändern.

d) Gebühreneinnahmen

Bei den Gebühren im Bereich Baurecht und Immissionsschutz waren im Haushaltsplan 2026 Beträge von 900.000 € und 200.000 €, in Summe: 1.100.000 € veranschlagt. Da einige Vorhaben im Bereich Immissionsschutz nicht realisiert werden konnten, werden die Erträge voraussichtlich rund 100.000 € unter den Planansätzen liegen. Demgegenüber werden Rechts- und Beratungskosten beim Baurecht und Immissionsschutz nicht in der geplanten Höhe (gesamt: 300.000 €) anfallen, sondern voraussichtlich um 200.000 € unter den Planansätzen liegen.

Im Bereich Straßenverkehr werden voraussichtlich geringere Einnahmen im Lizenzwesen für den Güterkraft- und Personenverkehr (Taxi und Mietwagen) durch deutlich höhere Erträge aus verkehrsrechtlichen Anordnungen, bedingt durch Baumaßnahmen im Straßenverkehr, vollständig kompensiert. Bei den Kfz-Zulassungsstellen sind Mehreinnahmen von

ca. 50.000 € zu erwarten. Dieser Zuwachs ist vor allem auf die auffallend hohen Vollstreckungsmaßnahmen im Zuge von Betriebsuntersagungen aufgrund fehlenden Versicherungsschutzes oder technischen Mängeln zurückzuführen.

Im Bereich des Arbeitsschutzes ist ein Rückgang bei den Anträgen gem. Arbeitszeitgesetz zu verzeichnen, so dass die veranschlagten Einnahmen in Höhe von 27.000 € im Jahr 2026 voraussichtlich nicht erreicht werden. Es muss daher mit Mindereinnahmen von etwa 15.000 € gerechnet werden.

Bei den Fahrerlaubnissen waren für 2026 Gebühreneinnahmen in Höhe von 480.000 € eingeplant. Aufgrund höherer Antragszahlen ist hier mit Mehreinnahmen von 100.000 € zu rechnen.

Insgesamt ist bei den Gebühreneinnahmen in Summe von einer Verbesserung um rund 35.000 € auszugehen.

e) Verlustabdeckung Zollernalb Klinikum gGmbH und Zollernalb Klinikum Immobilien gGmbH

Für die Abdeckung des Verlustes der **Zollernalb Klinikum gGmbH** wurden 14,7 Mio. € in den Kreishaushalt 2026 eingeplant, für die **Zollernalb Klinikum Immobilien gGmbH** 261.000 €, insgesamt somit 14.961.000 €. Damit sollten die voraussichtlich zu erwartenden Verluste des Jahres 2025 abgedeckt werden. Der tatsächliche Verlust 2025 beträgt insgesamt 15.011.847,35 € (KT-Nr. 28/2026). Davon entfallen 14.795.600,59 € auf die Zollernalb Klinikum gGmbH und 216.246,76 € auf die Zollernalb Klinikum Immobilien gGmbH. Der über den Planansatz hinausgehende Betrag in Höhe von 50.847,35 € soll laut Empfehlungsbeschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 6.7.2026 überplanmäßig in 2026 abgedeckt werden.

f) Personalausgaben

Für das Jahr 2026 ergab die Personalkostenhochrechnung voraussichtliche Gesamtpersonalkosten von 60,65 Mio. €.

Im Tarifbereich der TVöD-Beschäftigten war die zum Hochrechnungszeitpunkt im Herbst 2025 bekannte Tarifsteigerung bei den Tarifbeschäftigten mit 2,8 % ab Mai 2026 in die Personalkosten für 2026 einkalkuliert worden. Der derzeitige Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis 31.3.2027.

Zum Hochrechnungszeitpunkt war die Besoldungserhöhung für das Jahr 2026 bei den Beamtinnen und Beamten noch nicht bekannt. Die Anpassung der Beamtenbesoldung erfolgt in der Regel entsprechend dem Tarifabschluss im TV-L. Dieser wiederum orientiert sich am TVöD. Entsprechend der Empfehlung des Landkreistags hat die Verwaltung bei der Beamtenbesoldung in der Personalkostenhochrechnung für 2026 mit einer linearen Erhöhung von 3 % ab Mai 2026 kalkuliert.

Unter Zugrundelegung der bereits vollständig abgerechneten Monate Januar bis Juni 2026, der zwischenzeitlich festgelegten Besoldungserhöhung bei den Beamtinnen und Beamten mit 2,82 % ab April 2026 sowie den erfahrungsgemäß auch in den kommenden Monaten zu

erwartenden Einsparungen durch Vakanzen aufgrund von Personalfluktuations ist davon auszugehen, dass der Planansatz für die Personalaufwendungen im Jahr 2026 voraussichtlich um rund 990.000 € unterschritten wird.

g) Abfallwirtschaft

Erträge:

Öffentliche Abfuhr:

Für das Jahr 2026 werden sich für die öffentliche Abfuhr Mindereinnahmen in Höhe von rund 500.000 € ergeben. Dieses Ergebnis resultiert aus den Problemen der öffentlichen Abfuhr im Jahr 2025. Aufgrund von technischen und personellen Problemen kam es zu erheblichen Verzögerungen in der öffentlichen Abfuhr und zu Schwierigkeiten bei der Übermittlung von Leerungsdaten. Im Rahmen der Abfallgebührenveranlagung wurden somit weniger Leermengungen für das Jahr 2025 abgerechnet und gleichzeitig die Vorauszahlungen für das Jahr 2026 entsprechend niedriger angesetzt. Insgesamt ergibt sich somit ein Minderbetrag von ca. 500.000 €.

Die zu niedrig angesetzten Vorauszahlungsbeträge in Höhe von etwa 250.000 € werden sich im Rahmen der nächsten Jahresveranlagung durch Abrechnung der tatsächlichen Leermengungen 2026 wieder relativieren. Gebührenaussfälle, die den Versäumnissen des ursprünglich beauftragten Unternehmens zuzurechnen sind, werden derzeit gegenüber unserem früheren Vertragspartner geltend gemacht.

Deponien Albstadt und Balingen:

Die Gebühreneinnahmen der beiden Deponien in Albstadt und Balingen werden voraussichtlich weit hinter den eingestellten Planansätzen zurückbleiben. Dies liegt zum einen an dem unvorhergesehenem Wassereintritt auf der Deponie Balingen, weshalb dort kein DK I Material mehr angenommen werden kann. Zum anderen wirkt sich die weiterhin zurückhaltende, allgemeine Bautätigkeit negativ auf die Gebühreneinnahmen aus. Bei den beiden Deponien Albstadt und Balingen muss für das Jahr 2026 daher mit Mindereinnahmen von bis zu 1 Mio. € gerechnet werden.

Abfallwirtschaftszentrum Hechingen:

Für das Abfallwirtschaftszentrum Hechingen wurden im Jahr 2026 Gebühreneinnahmen für die Selbstanlieferung von Abfällen in Höhe von 900.000 € eingeplant. Insgesamt entwickeln sich die Anlieferungen in Hechingen derzeit recht positiv. Unter anderem bei den Kleinanlieferungen durch Private ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Bis zum Jahresende kann daher durchaus mit Mehreinnahmen von ca. 200.000 € gerechnet werden.

Elektroschrott und Schrott:

Insgesamt entwickeln sich die Preise für Altmetalle und Elektroschrott derzeit recht positiv. In allen Bereichen (Schrott, Metalle, Elektro Groß- und Kleingeräte) sind steigende Großhandelsverkaufspreise zu verzeichnen. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung können die veranschlagten Einnahmen in Höhe von 498.800 € im laufenden Jahr voraussichtlich nicht erreicht werden. Ursächlich hierfür sind vor allen Dingen rückläufige Sammelmengen. Durch die Rücknahmeverpflichtungen im Einzelhandel werden vermehrt Elektrogeräte direkt über den Handel entsorgt. Diese Mengen fehlen dann beim öffentlich-rechtlichen Entsorger.

Sollte hier keine Trendumkehr erfolgen, sind in diesem Bereich im Jahr 2026 Mindereinnahmen von bis zu 200.000 € zu erwarten.

Altholz:

Auch beim Altholz zeigen sich derzeit rückläufige Sammelmengen. Zudem sind die Verwertungserlöse im ersten Halbjahr 2026 leicht gesunken. Insgesamt ist daher davon auszugehen, dass die veranschlagten Einnahmen in Höhe von 94.500 € leicht um ca. 15.000 € unterschritten werden.

Altpapier:

Unter Berücksichtigung der neuen, ab 1.1.2026 gültigen, Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen wurden für das Haushaltsjahr 2026 insgesamt Einnahmen in Höhe von rund 2,2 Mio. € veranschlagt. Im Zeitraum Januar bis Mai 2026 sind die Großhandelspreise für gemischtes Altpapier um mehr als 11 % gefallen und auch die Sammelmengen zeigen sich insgesamt leicht rückläufig. Sollte hier im Jahresverlauf keine Trendumkehr einsetzen, muss auch im Bereich Altpapier mit Mindereinnahmen von bis zu 15% bzw. rund 300.000 € gerechnet werden.

Aufwendungen:

Abfallbehandlung:

Aktuell sind sowohl die Restmüllmengen aus der öffentlichen Abfuhr, als auch die Mengen an Restsperrmüll aus der Straßensammlung leicht rückläufig. Sollte dieser Trend bis zum Jahresende andauern, können sich ggf. Minderausgaben von bis zu 200.000 € ergeben. Ein gewisser Unsicherheitsfaktor ist jedoch die Entwicklung der BEHG-Umlage. Hier gibt es im Jahr 2026 erstmalig kein fester Preis mehr, sondern es gilt einen Preiskorridor zwischen 55 € und 65 € je Tonne CO₂. Je nach Entwicklung der Zertifikatspreise können die genannten Einsparungen durch eine höhere BEHG-Umlage ggf. wieder entfallen.

Bioabfälle:

Aktuell zeigen sich bei den Bioabfällen eher rückläufige Mengen. In der Folge ist daher mit ebenfalls leicht sinkenden Kosten für die Behandlung und Verwertung von Bioabfällen zu rechnen. Gegenüber den veranschlagten Ausgaben in Höhe von 679.600 € kann derzeit daher mit Einsparungen im Bereich von 25.000 € ausgegangen werden.

Alttextilien:

Die Sammlung und Verwertung von Alttextilien wurde bis ca. Ende 2025 nahezu ausschließlich durch gemeinnützige Organisationen wie z.B. DRK, Aktion Hoffnung, Malteser Hilfswerk etc. organisiert und durchgeführt. Sinkende Qualitäten bei der Sammelware durch Fast-Fashion, eine zunehmende Vermüllung der Containerstandorte sowie das Wegbrechen ganzer Märkte führte zu einer existenziellen Krise auf dem Altkleidermarkt und macht die Sammlung für die Gemeinnützigen zu einem „Verlustgeschäft“. Da die Verpflichtung zur Getrenntsammlung von Alttextilien seit dem 1.1.2025 beim öffentlich-rechtlichen Entsorger, somit beim Landkreis, liegt, wollte man eine gemeinsame Lösung zur Aufrechterhaltung der Sammelstrukturen finden. Der Landkreis wird daher den noch verbliebenen gemeinnützigen Organisationen einen Verlustausgleich erstatten, damit die Sammlung zumindest kostendeckend erfolgen kann. Da sich diese Entwicklung erst nach Aufstellung des Haushaltsplans ergeben hat, wurden für das Jahr 2026 keine

Haushaltsmittel eingestellt. Die somit entstehenden Mehrausgaben werden bei rund 50.000 € liegen.

Abfallwirtschaftszentrum Hechingen

Trotz einem leichten Anstieg der Anliefermengen können die Betriebskosten leicht gesenkt werden. Sparsame Bewirtschaftung und umfangreiche Eigenleistungen durch das eingesetzte Betriebspersonal führen zu Einsparungen bei den Unterhaltungskosten. Insgesamt können so voraussichtlich bis zu 50.000 € gegenüber den Planansätzen eingespart werden.

Erddeponien Albstadt und Balingen, Sach- u. Dienstleistungen:

Infolge der Verzögerungen durch den Wassereintritt auf der Deponie Balingen können hier voraussichtlich im gesamten, restlichen Kalenderjahr keine DK I Materialien mehr angenommen werden. Durch die fehlenden Anliefermengen reduzieren sich In diesem Zuge die Kosten für den Deponieeinbau sowie die laufenden Betriebskosten entsprechend. Auch bei der Deponie in Albstadt können sich leichte Einsparungen ergeben. Insgesamt werden sich bei den Deponien Albstadt und Balingen so Minderausgaben von etwa 50.000 € ergeben.

Deponie Balingen Sanierungsmaßnahmen:

Da der bei der Deponie Hölderle, Balingen aufgetretene Wasserschaden ggf. aus dem bisherigen Deponiekörper resultiert, müssen die Kosten für erforderliche Gutachten, Untersuchungen und Rechtsberatung entsprechend auf die Nachsorge verbucht werden. Hierfür sind Mehrkosten in Höhe von mind. 100.000 € zu berücksichtigen.

Im Zusammenhang mit der vorhandenen Wasserproblematik ist ggf. eine Aufbereitung und Aufbringung des vorhandenen Schiefermaterials als Oberflächenabdeckung erforderlich. Die Umsetzung dieser Maßnahme führt zu weiteren Mehrausgaben in Höhe von rund 600.000 €.

Insgesamt muss im Bereich Abfallwirtschaft mit einer Verschlechterung von 2,24 Mio. € gerechnet werden.

Finanzhaushalt:

Baukosten DK 0 und DK I Deponien:

Die Baumaßnahme Deponieerweiterung DK 0 und DK I der Deponie Albstadt wurde im 2. Quartal 2026 fertiggestellt. Die Schlussrechnung liegt aktuell noch nicht vor. Insgesamt ist jedoch anhand der aktuellen Kostenprognose insgesamt mit Mehrkosten von rund 2 Mio € brutto (incl. Nachtrag) zu rechnen. Da jedoch die Arbeiten am Deponiestandort Balingen aufgrund des aufgetretenen Wasserschadens voraussichtlich im laufenden Jahr nicht mehr weiter fortgeführt werden können und hier somit keine weiteren Abschlagszahlungen ausbezahlt werden, ist davon auszugehen, dass die eingeplanten Haushaltsmittel in Höhe von 4,66 Mio. € für die Baumaßnahmen insgesamt nicht voll in Anspruch genommen werden. Evtl. Restmittel müssten im Rahmen der Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr übertragen werden.

Die Wirtschaftslage im Straßenbau hat sich im bisherigen Jahr 2026 stabilisiert. Wenngleich Material und Maschinen nach wie vor eine verlängerte Lieferzeit haben, so haben sich die Kosten bei Ausschreibungen bezüglich Straßenbauleistungen nicht wesentlich zum Vorjahr verändert. Die bisherigen Ansätze im Haushalt konnten bezüglich der Ausschreibungen im Wesentlichen eingehalten werden. Bei Fahrzeugbestellungen und Geräten ist immer noch mit einer verlängerten Lieferzeit von bis zu einem halben Jahr auszugehen. Wesentliche Preiserhöhungen zu den Vorjahren sind hier nicht festzustellen.

Die Umsetzung der Baumaßnahmen als auch die vorgesehenen Beschaffungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt sind im vollen Gang. Vieles ist schon abgeschlossen.

Die Baumaßnahmen K 7101 Truchtersheim-Bitz (Rutschungssanierung), K 7125 Balingen (Straßensanierung) sind weitestgehend abgeschlossen. Die Kostenansätze konnten hier eingehalten werden. Bei der K 7149 Heidenstadt nach Hartheim fand der Spatenstich kürzlich statt. Auch hier konnten die Haushaltsansätze bei der Ausschreibung eingehalten werden. Die beiden für 2026 noch verbliebenen Maßnahmen K 7153 Lautlingen (Badkap bis Margrethausen) und K 7165 Höfendorf bis Kreisgrenze werden aktuell ausgeschrieben. Aufgrund der aktuellen Lage auf dem Bau ist von einem guten Ausschreibungsergebnis auszugehen.

Aufgrund eines wieder stärkeren Winterverlaufs 2025/2026 sind die Haushaltsmittel im Bereich des Winterdienstes bereits zu ca. 70 % verbraucht. Es wird abzuwarten sein, wie der Winter 2026/2027 sich zeigen wird. Merkliche Kostensteigerungen sind im Bereich der Fahrzeugreparaturen, der Ersatzteilbeschaffungen sowie im Kraftstoffeinkauf zu verzeichnen. Auch hier ist abzuwarten wie sich die Marktlage aufgrund der geopolitischen Weltlage weiter entwickeln wird.

Eine merkliche Veränderung im Ergebnishaushalt ist aktuell nicht zu erwarten.

Im **Finanzhaushalt** ist der Radwegneubau K 7157/K 5546 Schörzingen-Wilflingen abgeschlossen; die Schlussabrechnung steht nun an. Der Baubeginn für den Radweg Leidringen-Rotenzimmern an der K 7176 wurde erneut aus technischen Gründen verschoben, nun in das Jahr 2027. Gründe hierfür liegen in der komplexen Beurteilung einer Felsbeseitigung sowie der Überbauung eines Baches entlang des künftigen Radweges. Die Ausschreibung erfolgt im Herbst 2026. Der Baubeginn ist im zeitigen Frühjahr 2027 vorgesehen. Ein erfreuliches Signal kommt nunmehr vom Regierungspräsidium Freiburg, wo ein 90 %iger Zuschuss mit großer Wahrscheinlichkeit in Aussicht gestellt wurde; bisher konnte man nur von 50 % ausgehen.

Die Umgestaltung des Kreuzungsbereichs K 7125 Hechingen/Zollernstr. wurde bereits im Jahr 2025 zeittechnisch vorgezogen, so dass auch diese Maßnahme bereits weitestgehend abgeschlossen ist. Die beiden Maßnahmen K 7107 Lotzenacker Hechingen Kreisverkehr sowie Radwegebau beginnen ebenfalls in Kürze; auch hier konnten die Kostenansätze bei der Ausschreibung eingehalten werden. Auch die Baumaßnahme K 7161 Melchingen Ersatzbau Lauchertbrücke wurde begonnen.

Der Zulauf von 3 LKW's, des Leitkegelsetzers sowie des Warnschwellenlegers aus dem Beschaffungsprogramm 2025 ist nahezu abgeschlossen. Die entsprechenden Einweisungen erfolgen derzeit.

Auch im Finanzhaushalt ist eine merkliche Veränderung aktuell nicht zu erwarten.

i) Jugendamt

Die in den Haushaltsplan 2026 eingebrachten Ansätze wurden vom Jugendamt überprüft. Grundlage für die Hochrechnung zum Finanzzwischenbericht sind die aktuell vorliegenden Fallzahlen bzw. das ausgegebene Budget (Stand April 2026). Es ergibt sich ein Fehlbetrag von ca. 670.000 €. Dabei wurden die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Informationen über die Bedarfsentwicklung berücksichtigt.

Die Mehrausgaben resultieren hauptsächlich aus dem ambulanten Bereich der Hilfen zur Erziehung. Hier ist eine Kostensteigerung von insgesamt ca. 1 Mio. € zu erwarten. Diese Maßnahmen sind vor der teil- sowie vollstationären Jugendhilfe einzusetzen und sollen intensivere Hilfen vermeiden.

Ein weiterer Bereich, aus dem die Mehrkosten resultieren, sind erneut die stationären Fälle, insbesondere von Kindern und Jugendlichen mit extrem herausfordernden Bedarfen sowie die gestiegenen Fallzahlen bei den Inobhutnahmen. Hier ist ein Mehrbedarf von insgesamt ca. 920.000 € hochgerechnet nötig. Die Fälle der Systemsprenger werden immer häufiger und sind sehr teuer, die Spanne des Tagessatzes reicht von 500 € bis ca. 2.000 €. Des Weiteren sind sie weder vorhersehbar noch richtig kalkulierbar, sodass hier einzelne Fälle die Haushaltshochrechnung in eine gänzlich andere Richtung bringen können. Die Zahl der Inobhutnahmen stieg in diesem Jahr erneut an, sodass das Jugendamt bereits jetzt mehr Fälle zu verzeichnen hat als im letzten Jahr. Jedoch ist es auch hier praktisch nicht vorhersehbar, wie sich dies entwickeln wird und wie viele Kinder pro Fall in Obhut zu nehmen sind.

Dem gegenüber stehen momentan sinkende Fallzahlen im Bereich der stationären Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII. Hier werden voraussichtlich ca. 450.000 € weniger benötigt.

Auch zeigt die Hochrechnung, dass die Kosten für die ambulanten Maßnahmen des § 35a SGB VIII in Form der Schulbegleitung ohne Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (hier erhält der Landkreis also keine Kostenerstattung) auf Grund der genauen Bedarfsplanung des Eingliederungshilfeschendienstes sowie angedachten Pooling-Lösungen geringer werden und Nachforderungen eines Trägers geringer als veranschlagt ausgefallen sind, so dass hier voraussichtlich 700.000 € geringere Kosten anfallen.

Das Jugendamt rechnet im Gegenzug aber auch mit Mehreinnahmen von ca. 100.000 €.

Für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) wurde im Rahmen des Konnexitätsausgleichs im Jahr 2020 eine Anpassung durchgeführt mit der Folge, dass die Beteiligung der Kommunen an den Ausgaben für Unterhaltsvorschussleistungen rückwirkend ab 1.7.2017 von 30 % auf 27 % reduziert wurde. Die noch ausstehende

Erstattung vom Land für den Zeitraum 1.7.2017 - 31.12.2025 soll im Jahr 2026 ausbezahlt werden; für den Zollernalbkreis bedeutet dies einen Betrag in Höhe von knapp 995.000 €.

Unter Berücksichtigung dieser Erstattung ergibt sich beim Jugendamt rechnerisch eine Verbesserung um 325.000 €.

j) Sozialamt

Der Haushalt des Sozialamts ist durch unterschiedliche Entwicklungen im Jahr 2026 gekennzeichnet.

Bei der Hilfe zur Pflege wird der Netto-Zuschussbedarf nach der derzeitigen Hochrechnung um 751.614 € über dem Planansatz liegen. Dies liegt an den höheren Ausgaben für die stationäre Pflege aufgrund gestiegener Pflegesätze und den leicht angestiegenen Fallzahlen.

Bei den Leistungen der Eingliederungshilfe liegt, aufgrund der aktuellen Hochrechnung, der Nettoaufwand mit ca. 2.418 Mio. € unter dem Planansatz. Hintergrund hierfür ist, dass der Aufwand sich bei den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben um 2,0 Mio. € und im Bereich der sozialen Teilhabe um 2,4 Mio. € geringer entwickeln wird.

Für die Bearbeitung der Leistungsfälle bei Kindern und Jugendlichen nach den Vorschriften des SGB IX ist seit dem 1.1.2023 das Kreisjugendamt zuständig. Die Fallzahlen nehmen im Bereich der Teilhabe an Bildung gegenüber den Vorjahren stetig zu, was zwangsläufig zu höheren Ausgaben führt. Im Bereich der Leistungen zur Schulbildung über Tag und über Tag und Nacht (Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung) ist davon auszugehen, dass der Planansatz für das Jahr 2026 um 2 Mio. € überschritten wird. Grund hierfür sind Nachzahlungen an die Leistungserbringer aus dem Jahr 2025 in Höhe von 1,475 Mio. €.

Im Bereich der Erstattungen durch das Land Baden-Württemberg (Konnexität) für die BTHG-bedingten Mehrkosten (Erstattung für die Aufwendungen der Sozialen Teilhabe und Ausgleich für die BTHG-bedingten Personalkosten im Bereich des Teilhabemanagements) beträgt der Planansatz 3,0 Mio. €. Im Jahr 2026 wurden vom Land bereits zwei Abschlagszahlungen für das Jahr 2026 in Höhe von insgesamt 3,064 Mio. € vereinnahmt. Die weiteren Finanzverhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Baden-Württemberg hinsichtlich der BTHG-bedingten Mehraufwendungen bleiben abzuwarten. Für die Jahre 2024 und 2025 liegt bisher noch keine „Schlussabrechnung“ vor.

Im Bereich der Hilfe zur Gesundheit wird der Planansatz um ca. 1,203 Mio. € überschritten. Hintergrund hierfür ist die hohe Anzahl der Hilfefälle in der Krankenhilfe durch den Zustrom der ukrainischen Flüchtlinge. Die ukrainischen Flüchtlinge sind nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung krankenversichert, so dass Krankenhilfe nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) zu leisten ist. Es liegen sehr kostenintensive Einzelfälle vor.

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) liegt der Zuschussbedarf um knapp 250.000 € über dem Planansatz. Auch hier wurden im Bereich der Hilfen zur Schulbildung noch Nachzahlungen vom Jugendamt für das Jahr 2025 geleistet.

Bei der Hilfe in anderen Lebenslagen liegen die Aufwendungen um ca. 78.850 € unter dem Planansatz. Hintergrund hierfür ist, dass im Bereich der stationären Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten aktuell nur noch 2 Fälle zu bearbeiten sind.

Die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung liegen voraussichtlich um 209.000 € über dem Planansatz. Der Kreishaushalt wird hier jedoch nicht belastet, da es sich um Bundesmittel handelt.

Bei dem Bildungs- und Teilhabepaket nach dem SGB XII wird der Planansatz um ca. 161.000 € überschritten. Ursache hierfür ist, dass sich die Anzahl der Leistungsempfänger - analog der Empfänger im Wohngeld - erhöht hat und Nachzahlungen in 2026 für das Jahr 2025 in Höhe von 100.000 € geleistet wurden.

Im Bereich Versorgungsamt haben sich die Aufwendungen für die Rechts- und Beratungskosten leicht nach oben entwickelt. Der Planansatz wird aller Voraussicht nach um 26.000 € überschritten werden.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass der Ausgleich für Mehraufwendungen in Folge des Wohngeld-Plus-Gesetzes nur einmalig in 2024 erfolgt ist und daher eine Einnahme in 2026 in Höhe von 128.500 € hierfür nicht zu erwarten ist. Insoweit wird der geringere Aufwand mit 104.072 € durch die fehlende Einnahme mit 128.500 € aufgezehrt. Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass der Planansatz 2026 für den Bereich der sozialen Sicherung nicht überschritten wird und der Haushalt 2026 somit ausgeglichen ist.

Hilfe zur Pflege	+ 751.614 EUR
Eingliederungshilfe	- 2.417.658 EUR
Hilfe zur Gesundheit	+ 1.203.494 EUR
Hilfe zum Lebensunterhalt	+ 249.644 EUR
Hilfe in anderen Lebenslagen	- 78.854 EUR
Bildungs- und Teilhabepaket	+ 161.080 EUR
Versorgungsamt	+ 26.608 EUR
Gesamt:	- 104.072 EUR

k) Jobcenter – Grundsicherung für Arbeitssuchende

Die Höhe der Ausgaben in der **Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)** wird in erster Linie bestimmt durch die Entwicklung der Kosten für Unterkunft und Heizung. Diese wiederum ist abhängig von der Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) und der Höhe der Mieten.

Bei der Aufstellung des Haushalts 2026 wurde von 3.820 BG im Jahresdurchschnitt ausgegangen. Grundlage für diese Annahme war u.a. der angekündigte Rechtskreiswechsel ukrainischer Flüchtlinge, der für alle nach dem 01.04.2025 eingereisten Ukrainer gelten sollte. Zwischenzeitlich wurde dieser Stichtag auf den 01.04.2026 korrigiert, was zur Folge hat, dass mehr BG im Leistungsbezug nach dem SGB II bleiben werden. Aus diesem Grund, aufgrund nach wie vor hoher Zugangszahlen sowie nicht zuletzt aufgrund der wirtschaftlichen Lage muss von einer etwas höheren Zahl ausgegangen werden. Im weiteren Verlauf rechnet das Jobcenter mit einem Jahresdurchschnitt von 4.000 BG. Dagegen liegen

die geschätzten Kosten, die für eine Wohnungsmiete etc. durchschnittlich übernommen werden müssen unter dem Planwert von 460 € und betragen nur 430 €.

Aus diesen beiden Faktoren ergibt sich eine Verringerung der Unterkunftskosten gegenüber der Planung um 460.000 €.

Darüber hinaus gibt es kleinere Veränderungen beim kommunalen Finanzierungsanteil des Jobcenters sowie bei einigen Positionen aus dem Bereich Bildung und Teilhabe, so dass sich die Brutto-Gesamtausgaben mit 23,4 Mio. € auf rund 520.000 € weniger belaufen als angenommen.

Einen Großteil dieser Kosten erstattet der Bund dem Landkreis. Die Erstattungsbeträge fallen aber niedriger aus als angenommen (Bundesbeteiligung Kosten der Unterkunft 15,0 Mio. €, Plan: 15,3 Mio. €). Im Ergebnis verbleibt eine Nettobelastung für den Zollernalbkreis, die mit 6,9 Mio. € geringfügig unter dem Plan von 7,1 Mio. € liegt.

l) Zuwanderung und Integration

Gemäß der ursprünglichen Haushaltsplanung sollte die Vorläufige Unterbringung (VU) Lochen stillgelegt werden. Die hierfür im Haushaltsplan veranschlagten Mittel waren dementsprechend zweckgebunden für den Rückbau der Einrichtung vorgesehen. Die stark angestiegenen Zuweisungszahlen von Geflüchteten aus der Ukraine machten in der zweiten Jahreshälfte 2025 die kurzfristige Wiedereröffnung und den Weiterbetrieb der VU-Lochen zwingend erforderlich.

Die Entscheidung zur Wiederinbetriebnahme erfolgte nach Abschluss der Mittelanmeldung für den Haushalt 2026. Folglich stehen für den laufenden Betrieb der Einrichtung (z. B. für Nebenkosten, Wartung) keine Haushaltsmittel zur Verfügung, da die bestehenden Ansätze ausschließlich den Rückbau abdecken. Die Aufwendungen für Miete und Bewirtschaftungen übersteigen die Planansätze somit voraussichtlich um ca. 489.000 €. Sämtliche Kosten für den Betrieb werden im Rahmen der nachgelagerten Spitzabrechnung durch das Land refinanziert.

Unabhängig davon können die sonstigen geplanten Ansätze nach aktueller Einschätzung gehalten werden.

m) Weitere Änderungen

Darüber hinaus gab es weitere Änderungen bei den einzelnen Ämtern. Im **Ergebnishaushalt** führt dies in Summe zu geringeren Erträgen in Höhe von 232.000 €. Der größte Anteil entfällt hier auf die ausbleibende Auflösung aus der Rücklage von Deponien (500.000 €). Demgegenüber verringern sich die Aufwendungen um insgesamt 305.600 €, so dass sich hier summarisch eine Verbesserung von 84.200 € ergibt.

Im **Finanzhaushalt** wirken sich auf der Einnahmenseite die Auszahlung von Fördermitteln für zwei Schulbauprojekte mit insgesamt 4.411.000 € positiv aus. Ausgabenseitig sind Einsparungen in Höhe von 150.000 € zu verzeichnen (insbes. wegen günstigerer Angebotspreise im Bereich der IuK).



Zusammenfassung

Die vorstehend erläuterten Abweichungen führen im Saldo zu folgenden Haushaltsbelastungen (-) bzw. -entlastungen (+):

▪ Höhere Finanzausgleichsleistungen für 2025 und 2026	+ 126.000 €	
▪ Grunderwerbsteuer	+ 300.000 €	
▪ Zinserträge	+/- 0 €	
▪ Gebühreneinnahmen	+ 35.000 €	
▪ Verlustausgleich Zollernalb Klinikum gGmbH und Zollernalb Klinikum Immobilien gGmbH	- 51.000 €	
▪ Personalausgaben	+ 990.000 €	
▪ Abfallwirtschaft	- 2.240.000 €	
▪ Straßen und Radwegebau	+/- 0 €	
▪ Jugendamt	+ 325.000 €	
▪ Sozialamt	+/- 0 €	
▪ Jobcenter – Grundsicherung f. Arbeitssuchende	+ 200.000 €	
▪ Zuwanderung und Integration	- 489.000	€
▪ <u>Weitere Änderungen</u>	+ 84.200 €	
	<u>- 719.800 €</u>	

Der in der Haushaltsplanung 2026 veranschlagte Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 3,019 Mio. € würde sich damit auf ca. 3,7 Mio. € erhöhen.